**Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg**
Marktplatz 2, 3313 Wallsee, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

# Informationsblatt

Sehr geehrte Eltern!

Wir wollen Sie auf diesem Wege über die verschiedenen Leistungen im Landeskindergarten Wallsee-Sindelburg sowie die Verwendung Ihrer Kostenbeiträge zu dessen Betrieb informieren. Vorweg möchten wir um die Klärung sämtlicher organisatorischer Angelegenheiten mit der Kindergartenleitung (07433 2325 2) ersuchen. Alle Verrechnungsdetails bitte mit der Gemeindebuchhaltung (erreichbar unter Tel. 07433 2216 DW 21) besprechen.

## Grundsätzlich kostenlose Leistungen:

Der **Besuch** des Kindergartens ist in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von **6:30 – 13:00 Uhr kostenlos** und für alle Kinder im letzten Jahr vor der Volksschule Pflicht.

Für alle Gruppen erfolgen **Grundanschaffungen**, welche **zur Gänze von der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg finanziert** werden. Diese Anschaffungen betreffen Mobiliar, Material zur Ausstattung der Gruppenräume, Gartengeräte und einiges mehr. Die **Instandhaltung** des Kindergartengebäudes, des Mobiliars sowie der Außenanlagen ist ebenfalls mit **keinerlei Kosten für Sie** verbunden. Die Personalkosten werden vom Land NÖ (Kindergartenpädagoginnen) und der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg (Betreuerinnen) getragen.

## Erhaltungsbeiträge für Kindergartenbesucher aus Nachbargemeinden:

Für Kinder, welche mit ihren Eltern den Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Wallsee-Sindelburg haben, müsste entweder von der Heimatgemeinde oder den Eltern selbst ein Beitrag zum Betriebsaufwand des Kindergartens geleistet werden. Dies wäre jeweils vor Beginn des Kindergartenjahres mit dem Gemeindeamt (07433 2216 DW 21) abzuklären.

## Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial:

Zur Anschaffung von Bildungs- u. Beschäftigungsmaterial wird auf Grund landesgesetzlicher Ermächtigung ein **kostendeckender Beitrag** (derzeit € 14,-- inkl. MWST) pro Kind und Monat) **von den Eltern** eingehoben.

Ihre Beiträge werden für Verbrauchsmaterialien wie Papier, Kleber, Farben, Stifte, Bilderbücher, Spielen, Material und Geschenke für Kindergeburtstage, Elternabende, Anlässe wie Weihnachten, Ostern, Mutter- und Vatertag, etc. verwendet.

Es wird um Verständnis gebeten, dass einige Dinge (z.B. Spiele, Bilderbücher) allen Kindern zur Verfügung stehen und daher im Kindergarten verbleiben. Die Verwendung Ihrer Kostenbeiträge erfolgt mit größter Sorgfalt und die Rechnungen werden von der Gemeindebuchhaltung geprüft und abgerechnet.



## Transport in den Kindergarten:

Der Transport erfolgt durch das von der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg beauftragte Transportunternehmen (H&M Fellner GmbH). Voraussetzung ist, dass Sie Ihr Kind bei der Einschreibung oder zumindest vor Beginn des Kindergartenjahres mit dem beiliegenden Formular angemeldet haben. Nach- oder Abmeldungen unter dem Jahr werden für die Verrechnung immer monatlich berücksichtigt.

Grundsätzlich erfolgt der Transport ab und zu einer festgelegten Einstiegsstelle. Die Kinder sind zur jeweiligen Einstiegsstelle zu bringen und von dort auch wieder abzuholen. "Sichtübergabe" der Kinder an die Erziehungsberechtigen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der öffentliche Transport von Kindergartenkindern wird hauptsächlich durch den Zuschuss der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg finanziert. Zur Deckung der restlichen Kosten werden Beiträge von den Eltern (derzeit € 44,00 je Kind bzw. 66,00 für 2 Kinder Hin- und Rückfahrt, bzw. € 30,00 für nur eine halbe Fahrt und Monat, inkl. Mwst.) eingehoben. Sollten Fragen zur Verrechnung bestehen, klären Sie diese mit dem Gemeindeamt (07433 2216).

## Nachmittagsbetreuung:

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von **07:45 Uhr** bis **11:45 Uhr**

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13:00 Uhr ein Bedarf, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet. Die Zeit von 6:30 bis 13:00 Uhr ist kostenfrei. Für die Betreuungszeit von 13:00 bis 16:30 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 6:30 Uhr und nach 16:30 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab 1.2.2017:

| | | Max. Haushaltseinkommen netto (Einkommensnachweis - Jahreslohnzettel) | |
|---|---|---|---|
| | | Familien | Alleinerzieher |
| | | € 1.750,00 | € 1.450,00 |
| bis 25 Std./Monat | € 50,00 | € 30,00. | € 30,00 |
| bis 40 Std./Monat | € 60,00 | € 40,00 | € 40,00 |
| bis 60 Std./Monat | € 70,00 | € 50,00 | € 50,00 |
| ab 60 Std./Monat | € 80,00 | € 60,00 | € 60,00 |
| Für jedes zweiter und jedes weitere Kinde wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. | | | |

## Verabreichung von Mahlzeiten:

Mittagessen ist im Kindergarten auch ohne Nachmittagsbetreuung möglich. Für die Verabreichung von Mahlzeiten wird entsprechend dem NÖ Kindergartengesetz ein kostendeckender Beitrag in der Höhe von derzeit € 4,90 pro Essen eingehoben. Anmeldungen dazu ersuchen wir im Kindergarten abzusprechen.

Wallsee-Sindelburg, am 22.10.2026

Ihre Kindergartenleitung:

Nina Berger

N.Ö. LANDESKINDERGARTEN
BERGERNGASSE 23
3313 WALLSEE
TEL. 07433/ 23 25

Ihr Bürgermeister:

Pol. Bez. Amstetten N.Ö.